

Postulat

Eingereicht: 21.2.2017

Erheblich erklärt

Erledigt

Neuorganisation des Finanzausgleichs im Kanton Schwyz – auf die Verteilung kommt es an!

Wir haben genügend Ressourcenpotential zur Finanzierung der Staatsaufgaben.

Für das Jahr 2016 wird eine ausgeglichene Staatsrechnung erwartet – und auch in vielen Gemeinden zeichnen sich positive Rechnungsabschlüsse ab. Trotz dieser guten Nachricht sind die Finanzprobleme im Kanton Schwyz damit nicht vom Tisch.

Fakt ist, dass die Steuerdisparität zwischen den Regionen im Kanton sehr gross ist – und die angedachten Lastenverschiebungen auf die Gemeinden diese noch vergrössern würden. Der Unmut diesbezüglich nimmt in der Bevölkerung zu. Ebenfalls Tatsache ist das erfreulich hohe Ressourcenpotential in unserem Kanton, was jedoch zu hohen Zahlungen in den NFA führt. Da der Kanton alleine die NFA-Steuerlast zu tragen hat, verbleiben ihm nach Abzug des NFA-Beitrags weniger finanzielle Mittel pro Einwohner als in jedem anderen Kanton der Schweiz. Die schweizweit tiefste Steuerausschöpfungsquote führt in den steuerattraktivsten Teilen unseres Kantons zu weiterem Zuzug von Steuersubstrat, was zwar für die Gemeinden erfreulich ist, sich für den Kanton aktuell aber wenig bis gar nicht mehr rechnet. Kurz: Die Lasten sind aktuell ungleich verteilt. Wir stehen vor einer vertikalen (Kanton – Bezirke / Gemeinden) wie einer horizontalen (Disparitäten zwischen den Gemeinden) Herausforderung.

Die Ausgangslage zur Lösung dieser Problematik ist hervorragend: hohes Ressourcenpotential, schweizweit tiefste Steuerausschöpfungsquote und ein schlanker Staat mit den kleinsten Pro-Kopf-Ausgaben. Unter Beibehaltung dieser Vorteile muss es möglich sein, allen drei Staatsebenen angemessene Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre Aufgaben ohne strukturelles Defizit erfüllen können – und der Kanton wie die Gemeinden weiterhin steuerattraktiv bleiben.

Die Denkfabrik "avenir suisse" führt in einem aktuellen Beitrag bezüglich NFA aus, dass es an sich logisch wäre, wenn die Empfängerkantone die Transfers aus dem Finanzausgleich anteilmässig an ihre Gemeinden weiterleiten würden und die Geberkantone ihre Gemeinden zur Mitfinanzierung der Transfers an den Finanzausgleich verpflichten würden. Weiter ist zu lesen, dass der Finanzausgleich die Möglichkeiten für Tiefsteuerstrategien deutlich beschränkt. Dem Steuerwettbewerb seien damit klare Grenzen gesetzt.

Es sind neue Modelle für den Kanton Schwyz gefragt, die es unvoreingenommen zu analysieren und zu beurteilen gilt. Im Zentrum der Überlegungen muss die Frage stehen: Welche Möglichkeiten bieten sich, die Mitfinanzierung des innerkantonalen wie des nationalen Finanzausgleichs

allen Stufen sachgerecht zuzuteilen – und dabei die Attraktivität der "Zugpferde" im Bezirk Höfe nicht zu gefährden?

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, dem Kantonsrat Varianten neuer Lösungsansätze vorzulegen, welche diese Gesamtbetrachtung aufnehmen.

Ausgehend von der Sicherung einer hohen Steuerattraktivität soll anhand von Modellen und Varianten aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten sich unter diesen Gesichtspunkten ergeben. Dabei ist im Grundsatz das Modell einer Mitfinanzierung eines NFA-Anteils durch die Gemeinden zu prüfen. Zugleich ist die Schaffung eines "Ausgleichstopfs" zur NFA-Mitfinanzierung und für den Innerkantonalen Finanzausgleich zu prüfen.

Zu prüfende Aspekte bei einer NFA-Mitfinanzierung durch Gemeinden und Bezirke

- NFA-Mitfinanzierung durch jene Gemeinden/Bezirke, welche beim Ressourcenpotenzial den schweizerischen Durchschnitt überschreiten. Diese Mitfinanzierung soll Varianten von Quoten enthalten (mathematische Formel).
- Es soll aufgezeigt werden, welche möglichen Senkungen des Steuerfusses beim Kanton sich dadurch ergeben und welche Auswirkungen dies auf die NFA-Deckungen der einzelnen Steuerteilbereiche für den Kanton hat.
- Die Auswirkungen dieser Anpassungen auf die Gesamtsteuerbelastungen in den einzelnen Gemeinden sowie auf die dadurch mögliche Senkung der Steuerdisparität sind aufzuzeigen.
- Es gilt anhand von Variantenvergleichen aufzuzeigen, welches System für die Festlegung der Transferleistungen am sachgerechtesten ist und sich für die nachhaltige Sicherung einer hohen Steuerattraktivität am besten eignet.

Zu prüfende Aspekte in Bezug auf einen Ausgleichstopf für Innerkantonalen Finanzausgleich und NFA-Mitfinanzierung

- Der Kanton Schwyz schafft einen Ausgleichstopf, in welchen Leistungen der Gemeinden für den Innerkantonalen Finanzausgleich sowie die NFA-Mitfinanzierung fliessen und aus dem die Zahlungen an die Gemeinden im Rahmen des Innerkantonalen Finanzausgleichs und an den Kanton für die NFA-Mitfinanzierung erfolgen.
- Es ist zu prüfen, inwiefern der Ausgleichstopf mit anderen Mitteln zu speisen ist.

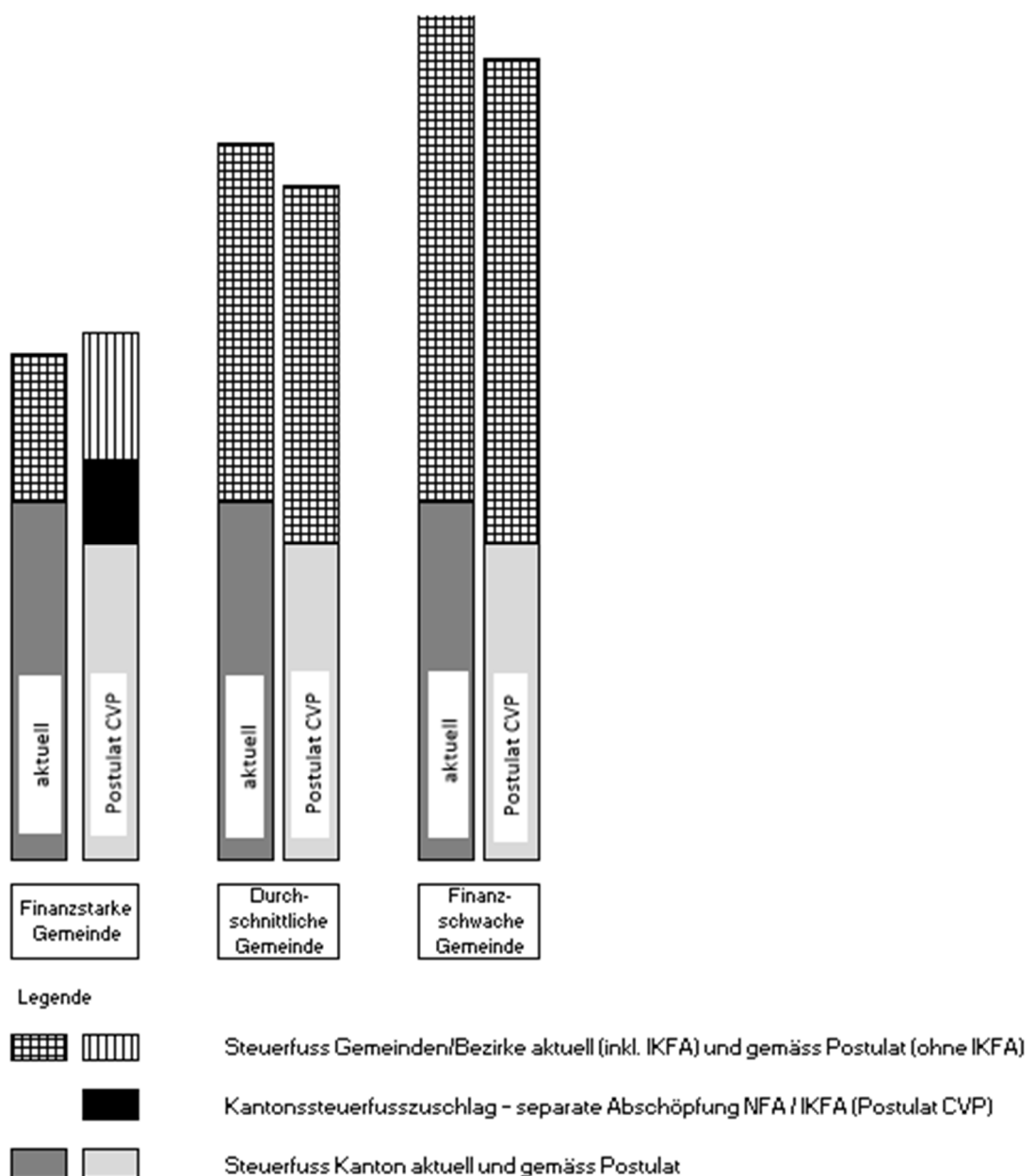
Zu prüfende Variante eines Kantonssteuerfusszuschlags (Abschöpfungszuschlag) zur Direktfinanzierung von Innerkantonalem Finanzausgleich und Mitfinanzierung des NFA-Anteils

- Insbesondere ist zu prüfen, ob neben einem einheitlichen Kantonssteuerfuss, welcher für alle Gemeinden gilt, in den steuerkraftstarken Bezirken und Gemeinden ein separater Kantonssteuerfusszuschlag (Abschöpfungszuschlag) erhoben werden soll. Dieser wird zur Direktfinanzierung des innerkantonalen Finanzausgleichs wie auch zur Mitfinanzierung des NFA-Anteils verwendet. Dieser Abschöpfungszuschlag wird jährlich neu errechnet aufgrund des

Ressourcenpotentials. Liegt dieses pro Gemeinde oder Bezirk über dem Schweizerdurchschnitt, wird direkt bei deren Einwohnern ein Abschöpfungszuschlag erhoben. Die Gemeinden und Bezirke würden in diesem Fall keine Zahlungen an den Innerkantonalen Finanzausgleich mehr leisten und müssten mit ihren Steuereinnahmen nur noch ihren eigenen Finanzhaushalt finanzieren. Der Kanton müsste den NFA nicht mehr alleine finanzieren und könnte den Kantonssteuerfuss senken. Die Steuerdisparität würde sich verkleinern. Dies immer unter Berücksichtigung der Prämisse, dass die Steuerattraktivität erhalten werden soll.

- Wie könnte eine solche Variante aussehen und wie müsste diese rechtlich ausgestaltet sein, damit diese nicht gegen Verfassungsgrundsätze verstösst?

Grafik: Variante Kantonssteuerfusszuschlag (Abschöpfungszuschlag) zur Direktfinanzierung von Innerkantonalem Finanzausgleich und Mitfinanzierung des NFA



Der Regierung wird eingeladen, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.



KR Bruno Beeler
Goldau



KR Markus Hauenstein
Wollerau



KR Irène May
Ingenbohl



KR Peter Meyer
Galgenen



KR Andreas Meyerhans
Wollerau



KR Markus Ming
Steinen



KR Paul Schnüriger
Rothenthurm



KR Carla Wernli
Altendorf